



Einschulungsmodalitäten in den Bundesländern Deutschlands

Aus Anlass der Antwort der Bundesregierung - DS 16/7963 -

„Frühkindliche Bildung und frühere Einschulungen“

Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft



Einschulungsmodalitäten der Bundesländer

Inhalt

Brief von Marianne Demmer

Anlagen:

- 1 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage im Bundestag,
Drucksache 16/7963**
- 2 Schreiben der GEW an die Kultusministerien**
- 3 Antworten der Kultusministerien in alphabetischer Reihenfolge
der Bundesländer**
- 4 Länderübersicht Einschulungsmodalitäten**

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hauptvorstand

Stellvertretende Vorsitzende



Vorsitzende des Ausschusses für Bildung,
Forschung und Technikfolgenabschätzung
des Deutschen Bundestages
Frau MdB Ulla Burchardt
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

05. September 2008

Sehr geehrte Frau Burchardt,

heute wende ich mich in einer unerfreulichen und bedenklichen Angelegenheit an Sie, die aus meiner Sicht nicht folgenlos bleiben kann, weil das Recht des Deutschen Bundestages auf vollständige und wahrheitsgetreue Unterrichtung erheblich tangiert ist.

Unter der Nummer 16/7963 vom 31.01.2008 beantwortete die Bundesregierung eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag zum Thema „Frühkindliche Bildung und frühe Einschulungen“. Als bundesweit operierende Gewerkschaft sind wir immer froh, wenn die föderale Vielfalt in bildungs- und schulpolitischen Fragen durch Synopsen etwas übersichtlicher gestaltet wird. Deshalb war ich angetan von der Übersicht über die Einschulungsmodalitäten der Bundesländer und wollte sie unseren Funktionsträger/innen in den Bundesländern zur Kenntnis geben.

Bereits ein erster Blick weckte in mir allerdings starke Zweifel, ob die Angaben a) vollständig und b) richtig sind. Wenige Stichproben bestätigten diese Zweifel, so dass ich die sechzehn Bundesländer um Sichtung der sie betreffenden Angaben bat.

Das Ergebnis ist ernüchternd und alarmierend: In vierzehn von sechzehn Bundesländern sind die in der Kleinen Anfrage gemachten Angaben unvollständig oder unrichtig. Dass es zudem nicht zwei Bundesländer mit gleichen Einschulungsmodalitäten gibt, ist hier zwar nicht Thema, verdient aber unter dem Gesichtspunkt von Mobilität und gesundem Menschenverstand auch

Beachtung. Dass in Bremen Kinder schulpflichtig werden, wenn sie bis zum 29. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, in Bayern und Berlin jedoch der 31. Dezember Stichtag ist, wird wohl schwerlich mit föderalem Wettbewerb zu begründen sein. Oder dass in dem einen Bundesland Rückstellung möglich ist und in dem anderen nicht, dass es neun Varianten gibt, eine vorzeitige Einschulung zu erreichen -- alles dies ist nicht nachvollziehbar und nicht sinnvoll. Einzelheiten können Sie der beigelegten Übersicht sowie der Dokumentation des Briefwechsels mit den Bundesländern entnehmen.

Ich will an dieser Stelle nicht darüber spekulieren, wer oder was den Sand ins föderale Getriebe geschüttet hat, der es so stark knirschen lässt. Aber es stellen sich Fragen, um deren Beantwortung ich bitte. Denn es ist vermutlich nicht auszuschließen, dass sich ein solcher Vorgang wiederholt:

- Auf welchem Weg erhält die Bundesregierung Informationen zu Fragen, die in die Zuständigkeit der Länder fallen?
- Wie sollen Wissenschaft und Öffentlichkeit den Auskünften der Bundesregierung trauen, wenn selbst der Bundestag unrichtig und unvollständig informiert wird?
- Wie soll dieser unbefriedigende Zustand abgestellt werden?

Zur letzten Frage: Solange in Deutschland ein Verständnis von Wettbewerbs-, Unterscheidungs- und Abgrenzungsföderalismus herrscht, das zu den oben beschriebenen ins Absurde reichenden Differenzierungsformen und Ergebnissen führt, ist es aus Sicht der GEW unabdingbar, dass Bund und Länder eine gemeinsame Beobachtungs- und Informationsstelle für schul- und bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland einrichten. Deren Aufgabe sollte in aktueller und übersichtlicher, öffentlich zugänglicher Informationsaufbereitung bestehen. Dies käme auch der Aktualität der Bildungsberichterstattung sowie der Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich nach Art. 91b GG zugute.

Ihre Antwort erwarte ich mit Interesse und bin auch gerne zu einem persönlichen Gespräch bereit.

Mit freundlichem Gruß



Marianne Demmer